

# Amt Schönberger Land

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Lüdersdorf

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“** der Gemeinde Lüdersdorf  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat am **25.01.2011** den Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich des bisherigen Technikstützpunktes des Landwirtschaftsbetriebes Lüdersdorf e.G. gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

In Ihrer Sitzung am **25.04.2019** hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung der Flächen des ehemaligen Technikstützpunktes für Wohnbauzwecke und in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines kleinteiligen, an den umgebenden Siedlungsbestand angepassten Wohngebietes für Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Plangebiet befinden sich zudem gemeindeeigene Grundstücke, deren Nutzungen Bestand behalten sollen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am westlichen Rand der Ortschaft Lüdersdorf und ist Teil des bebauten Siedlungsgefüges. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 4,33 ha. Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den abrufbaren Planunterlagen

Durch die Bauleitplanungen werden allgemeine Wohngebietsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf mit einer zulässigen Grundfläche deutlich unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> entwickelt. Der Bebauungsplan dient mit der Nachnutzung bereits weitgehend bebauter Flächen der Innenentwicklung und soll daher gem. § 13a Abs. 2 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungen, liegt in der Zeit

**vom 11.06.2019 bis einschließlich 15.07.2019**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen im o.g. Auslegungszeitraum im Internet unter [www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist beim Amt Schönberger Land schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 21 sind dem untenstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Lüdersdorf, den 20.05.2019

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

(Siegel)

